Bundesrat Drucksache 287/84

(Grunddrs. 576/83)
18.06.84
EG - Fz - In - VP

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen

KOM(83) 706 endg.; EG-Dok. 11285/83

Punkt der 537. Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 1984

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

In
i Annahme
ıtfällt 2.)

1. Der Bundesrat begrüßt eine Regelung zur Begrenzung der Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen. Er hält es für notwendig, daß Emissionsbegrenzungen entsprechend dem heute erprobten, modernen Stand der Technik festgesetzt werden.

   Der Bundesrat lehnt die Emissionsgrenzwerte, die in dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Geräuschemission von Schienenfahrzeugen - EG-Dok. 11285/83 - genannt sind, ab.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Begründung:

Die in dem Richtlinienvorschlag genannten Emissionsgrenzwerte beschreiben einen Entwicklungsstand von Schienenfahrzeugen, den der weitaus größte Teil der Schienenfahrzeuge der Deutschen Bundesbahn bereits vor Jahren erreicht hatte. Die Richtlinie würde für die Bundesrepublik Deutschland keine Verbesserung hinsichtlich des Schallschutzes bewirken.

Die Bundesregierung wird gebeten, dafür einzutreten, daß in die Richtlinie die Emissionsgrenzwerte aufgenommen werden, die sie mit Memorandum vom 13. Juni 1979 der EG-Kommission notifiziert hat.

Begründung:

Die Emissionsgrenzwerte, die die Bundesregierung der EG-Kommission übermittelt hat, gehen in einer ersten Stufe von einem vor 1979 ermittelten Stand der Technik aus und fordern für eine zweite Stufe Emissionsverminderungen zwischen 1 und 5 dB(A). Die Maßnahmen sind bereits erprobt und setzen auch für zukünftige Hochgeschwindigkeitszüge angemessene Grenzwerte fest.

EG
VP

2. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen der EG-Kommission, die Geräusche von neuen Schienenfahrzeugen in staatlichen Eisenbahnnetzen zu begrenzen.

Er sieht in dem Richtlinienvorschlag, der weitgehend auf einem Entwurf der Bundesregierung zur Begrenzung der Geräuschemissionen beruht, einen geeigneten Ansatz für die Entwicklung und den Einsatz geräuscharmer Schienenfahrzeuge.

EG VP 3. Mögliche technische Hemmnisse sollten dadurch vermieden werden, daß im Rahmen internationaler Zusammenarbeit eine Geräuschbegrenzung für alle im EG-Raum auf staatlichen Netzen verkehrenden Schienenfahrzeuge angestrebt wird.

EG VP 4. Im einzelnen weist der Bundesrat auf folgendes hin:

- Die Geltung des Richtlinienvorschlags für neue Schienenfahrzeuge sollte in der Richtlinie selbst, nicht nur im Vorwort, zum Ausdruck kommen.

- Eine Ausdehnung der Regelung auf Altfahrzeuge ist aus technischen und finanziellen Gründen unrealistisch. Gleiches würde derzeit für eine Einbeziehung von Fahrzeugen nichtstaatlicher Eisenbahnen und für übrige Schienenfahrzeuge gelten.

- Der Bundesrat schließt sich der Auffassung der Bundesregierung an, daß Vorschriften des Richtlinienvorschlags zum Geltungsbereich (insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von neuen Fahrzeugen nichtstaatlicher Eisenbahnen oder von Eisenbahnunternehmen außerhalb der EG) und zum Geräuschmeßverfahren präzisiert werden müssen.

- Ziel des Richtlinienvorschlags muß eine kontinuierliche Reduzierung der Geräuschemission im Schienenverkehr im Rahmen der Erneuerung des Fahrzeugparks bleiben.

B

5. Der Finanzausschuß
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Bundesrat Drucksache 287/84 (Beschluß)

(Grunddrs. 576/83)

29.06.84

Beschluß

des Bundesrates

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen

KOM(83) 706 endg.; EG-Dok. 11285/83

Der Bundesrat hat in seiner 537. Sitzung am 29. Juni 1984 zu dem Richtlinienvorschlag wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat begrüßt eine Regelung zur Begrenzung der Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen. Er hält es für notwendig, daß Emissionsbegrenzungen entsprechend dem heute erprobten, modernen Stand der Technik festgesetzt werden.

Der Bundesrat lehnt die Emissionsgrenzwerte, die in dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Geräuschemission von Schienenfahrzeugen - EG-Dok. 11285/83 - genannt sind, ab.

Die Bundesregierung wird gebeten, dafür einzutreten, daß in die Richtlinie die Emissionsgrenzwerte aufgenommen werden, die sie mit Memorandum vom 13. Juni 1979 der EG-Kommission notifiziert hat.

Mögliche technische Hemmnisse sollten dadurch vermieden werden, daß im Rahmen internationaler Zusammenarbeit eine Geräuschbegrenzung für alle im EG-Raum auf staatlichen Netzen verkehrenden Schienenfahrzeuge angestrebt wird.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Im einzelnen weist der Bundesrat auf folgendes hin:

- Die Geltung des Richtlinienvorschlags für neue Schienenfahrzeuge sollte in der Richtlinie selbst, nicht nur im Vorwort zum Ausdruck kommen.

- Eine Ausdehnung der Regelung auf Altfahrzeuge ist aus technischen und finanziellen Gründen unrealistisch. Gleiches würde derzeit für eine Einbeziehung von Fahrzeugen nichtstaatlicher Eisenbahnen und für übrige Schienenfahrzeuge gelten.

- Der Bundesrat schließt sich der Auffassung der Bundesregierung an, daß Vorschriften des Richtlinienvorschlags zum Geltungsbereich (insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von neuen Fahrzeugen nichtstaatlicher Eisenbahnen oder von Eisenbahnunternehmen außerhalb der EG) und zum Geräuschmeßverfahren präzisiert werden müssen.

- Ziel des Richtlinienvorschlags muß eine kontinuierliche Reduzierung der Geräuschemissionen im Schienenverkehr im Rahmen der Erneuerung des Fahrzeugparks bleiben.